



Wählergemeinschaft
in Remscheid

W.i.R.-Fraktion, Beethovenstraße 2, 42853 Remscheid

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Herr Lajewski – Geschäftsführer Haupt- und Finanzausschuss
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

- Geschäftsstelle -
Beethovenstr. 2 / Ecke Hindenburgstr.
42853 Remscheid

wir-remscheid@t-online.de
www.wir-remscheid.de

☎ 0 21 91/ 78 19 65
☎ 0 21 91/ 78 19 72

Fraktionen
Presse

Remscheid, den 04.11.2011

Designer-Outlet-Center (DOC) Blume Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,--Euro - NEIN

**Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2011, TOP 11.1 (Beschlussvorlage 14/1304) und der Ratssitzung am 15.12.2011.
Nachrichtlich an die Bezirksvertretungen 1 – 4 zum entsprechenden Tagesordnungspunkt**

Beschlussvorlage 14/1304:

Bebauungsplan Nr. 642 und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Gebiet nordwestlich der Autobahn A 1, Buscher Hof, südöstlich der Straße Felder Höhe und der Lüttringhauser Straße - Designer-Outlet-Center (DOC) Blume. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,-- Euro

Die W.i.R. Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf der Vorvereinbarung zwischen der Stadt Remscheid und der McArthurGlen Michelbau Neumünster Siteco S.á r.l. (künftig firmierend als "MGE Germany 3 S.à r.l.") ("Investor") bezüglich der Errichtung eines DOC in der Stadt Remscheid an der Blume durch den Investor mit folgenden Veränderungen auszuhandeln und dem Rat am 15.12.2011 vorzulegen. *(Zusätze sind kursiv gekennzeichnet)*

Zu 1. Der Investor wird die ~~angemessenen~~ Kosten des gesamten Bauleitplanverfahrens einschl. Rechtsberatung, *dem bereits vorhandenen Verkehrsgutachten (Ersteinschätzung) und der Verträglichkeitsstudie Einzelhandel (Ersteinschätzung)* übernehmen. *Der Investor erstattet die laufend anfallenden Kosten zu 75% quartalsweise. Die gesamten Kosten (100%) werden der Stadt Remscheid nur nach* der Zustimmung zur landesplanerischen Anpassung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erstattet, spätestens nach Rechtskraft der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 642 (Bekanntmachung.

Zu 2. Der Investor wird bei der Umsetzung seines Bauvorhabens sämtliche Baukosten übernehmen, die durch das Projekt verursacht werden. ~~Dies gilt im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, auch für eine Beteiligung an den Kosten der öffentlichen Erschließung.~~ *Dieses gilt ausdrücklich auch für alle anfallenden Kosten im Umfeld des Bebauungsplanes.*

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.wir-remscheid.de

1

Wieland Gühne
Fraktionsvorsitzender

Waltraud Bodenstedt
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Roland Kirchner
Fraktionsgeschäftsführer

Zu 4. Die Stadt Remscheid und der Investor beabsichtigen, die Einzelheiten zu den Ziffern 1 bis 3 sowie weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des DOC in Remscheid kurzfristig in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich zu vereinbaren.

Dieser Städtebauliche Vertrag soll dem Haupt- und Finanzausschuss spätestens am 09.02.2012 und dem Rat am 23.02.2012 zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Vorvereinbarung begründet noch keine Verpflichtung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Die beteiligten haben bis zur Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Jeder Beteiligte trägt seine eigenen Kosten selbst, die im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages anfallen. Dies gilt auch für den Fall, dass der städtebauliche Vertrag – aus welchem Grund auch immer - nicht abgeschlossen wird.

Begründung:

Der vorgelegte Vertragsentwurf entspricht nicht der Intension des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011. die gewählten Formulierungen wie „angemessen“ oder „wirtschaftlich vertretbar“ eröffnen weitgehende Interpretationsmöglichkeiten. Weiterhin ist nicht einzusehen warum die Stadt Remscheid das wirtschaftliche Risiko im Genehmigungsverfahren alleine tragen soll. Eine Quote von 25% für die Stadt Remscheid und 75 % für den Investor bei (hoffentlich nicht) eintreten einer Nichtumsetzung des Projektes, erscheint uns ausgewogen.

Dabei ist zu bedenken, dass die Stadt Remscheid trotz Ihrer desolaten Finanzlage mit der Bürgerbefragung und den beiden Gutachten mit mehr als 100.000 Euro in Vorleistung gegangen ist.

Bei der Arbeits- und Zeitplanung (Verfahrensschritte) ist eine Terminierung des städtebaulichen Vertrags zwingend zeitnah erforderlich, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt Klarheit zwischen den Vertragsparteien zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wieland Gühne
Fraktionsvorsitzender

gez.
Waltraud Bodenstedt
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.wir-remscheid.de

2